

Beschlussauszug

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen vom 04.12.2017

Ö 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Erneuerbare Energien", 1. Änderung

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Abwägung der Träger öffentlicher Belange mit Satzungsbeschluss

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** ungeändert beschlossen

Zeit: 19:30 - 21:05 **Anlass:** Sitzung

Raum: Sitzungssaal Schmiechen

Ort: Rathaus

Vorlage: 2017/1758-01 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Erneuerbare Energien", 1. Änderung

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Abwägung der Träger öffentlicher Belange mit Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am [03.07.2017](#) die Aufstellung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Erneuerbare Energien" beschlossen.

Inhalt der 1. Änderung ist die Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung überschüssiger thermischer Energie zur Trocknung von Biomasse innerhalb des SO 1. Diese Nutzung ist derzeit auf das SO 2 beschränkt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand vom [01.07.2017](#) bis [21.08.2017](#) statt.

Anregungen oder Einwände, die eine Planänderung herbeigeführt hätten, wurden in der frühzeitigen Beteiligung nicht geäußert. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am [11.09.2017](#) die 1. Änderung in der unveränderten Fassung vom [03.07.2017](#) gebilligt und das weitere Verfahren beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB fand vom [02.10.2017](#) bis [03.11.2017](#) statt

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in diesem Beschlussvorschlag behandelt.

Von Bürgern gingen **keine** Stellungnahmen ein.

Im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde nur noch das Landratsamt Aichach-Friedberg als Behörde beteiligt.

1. Landratsamt Aichach-Friedberg, Bauleitplanung vom [23.10.2017](#)

Sie haben uns mit Schreiben vom [26.09.2017](#) als Behörde beteiligt.

Seitens des Immissionsschutzes, des Bodenschutzrechtes, des Naturschutzes, der Denkmalpflege, der Bauordnung, der Kreisstraßenverwaltung, des Wasserrechts und des Kreisbaumeisters wurden **keine** Anregungen vorgebracht.

Weitere Anregungen werden nicht vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 10:0

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt, aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1, des § 10 des Baugesetzbuches - BauGB- in der Fassung vom [23.09.2004](#) (zuletzt geändert am [20.07.2017](#) BGBl. I S. 2808), des Art. 23 der Gemeindeordnung -GO- für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) folgende 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 Sondergebiet "Erneuerbare Energien" in der Fassung vom [03.07.2017](#) als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss bekannt zu machen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt, aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1, des § 10 des Baugesetzbuches - BauGB- in der Fassung vom [23.09.2004](#) (zuletzt geändert am [20.07.2017](#) BGBl. I S. 2808), des Art. 23 der Gemeindeordnung -GO- für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) folgende 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 Sondergebiet "Erneuerbare Energien" in der Fassung vom [03.07.2017](#) als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

10:0